

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Mitteilungsblatt für die Schulen und Volkshilbungssämter des Landes Brandenburg**

**Staat Brandenburg**

**Potsdam, 1946**

2. Jg. 15. Feb. 1948 Nr. 12

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4781**



# Mitteilungsblatt

für die

## SCHULEN UND VOLKSBIIDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang

Potsdam, den 15. Februar 1948

Nummer 12

### Inhalt

E. Wendt: Kritische Betrachtung einer Schulgruppe . . . . . 95	RdErl. 30/48: Erste Lehrerprüfung für Berufsschul-
RdErl. 21/48: Erlassung der Ersten Lehrerprüfung . . . . . 97	lehrer . . . . . 100
RdErl. 22/48: Schulentlassungen . . . . . 97	Bezug RdErl. 364: Erstattung von Dienstreisekosten
RdErl. 23/48: Außerordentliche Gewerbe- und Hand-	für Lehrer . . . . . 101
delslehrerprüfung . . . . . 97	Bezug RdErl. 423: Findelkinder . . . . . 101
RdErl. 24/48: Fakultativer Unterricht im hauswirt-	Bezug RdErl. 20/48: Internat Templin . . . . . 101
schäftl. Schneidern a. d. Berufsschulen 97	+ Lehrgang für Musik und Körper-
RdErl. 25/48: Lehrerdienstwohnungen . . . . . 97	erziehung . . . . . 101
RdErl. 26/48: Ferienordnung 1948 . . . . . 98	+ Lehr- und Lernmittel . . . . . 101
RdErl. 27/48: Spielnachmittage . . . . . 98	+ „Schicksalsjahr 1848“ . . . . . 101
RdErl. 28/48: Teilnahme der Lehrer an Vorträgen	+ Anschauungsmaterial für Schulen . . . . . 101
über d. Bekämpfung d. Kartoffelkäfers 98	+ Volkskunst im Dienste des Volkes . . . . . 102
RdErl. 29/48: 100-Jahrfeier der Revolution von 1848 98	+ Vorbildliche Schulspeisung in Storkow 102

## Kritische Betrachtung einer Schulgruppe

Von Emil Wendt

Die Schulgruppe, deren Struktur ich hier aufzeigen möchte, besteht aus sieben Schulorten mit insgesamt 14 Klassen in acht Klassenräumen, in welchen vierzehn hauptamtliche sowie zwei nebenamtliche Lehrkräfte Unterricht erteilen. Ihrer räumlichen Ausdehnung nach bildet sie ein Rechteck von dreimal 11 km Seitenlänge.

Im einzelnen gliedert sich diese Schulgruppe wie folgt:

- A-Dorf — 2klassig — 1. bis 8. Schuljahr — 1 Klassenraum — 2 Lehrkräfte,
- B-Dorf — 2klassig — 1. bis 8. Schuljahr — 1 Klassenraum — 2 Lehrkräfte,
- C-Dorf — 1klassig — 1. bis 4. Schuljahr — 1 Klassenraum — 1 Lehrkraft  
(das 5. bis 8. Schuljahr besucht die Schule in D-Dorf),
- D-Dorf — 4klassig — 1. bis 8. Schuljahr — 1½ Klassenraum — 6 Lehrkräfte  
(davon 2 nebenberuflich),
- E-Dorf — 1klassig — 1. bis 4. Schuljahr — 1 Klassenraum — 1 Lehrkraft  
(das 5. bis 8. Schuljahr besucht die Schule in D-Dorf),
- F-Dorf — 2klassig — 1. bis 8. Schuljahr — 1 Klassenraum — 2 Lehrkräfte,
- G-Dorf — 2 klassig — 1. bis 8. Schuljahr — 1 Klassenraum — 2 Lehrkräfte.

Die Leitung der Schulgruppe hat der Unterbezirksleiter und Rektor X. in A-Dorf. Er ist der einzige vollausgebildete Lehrer der Gruppe, alle anderen Lehrkräfte sind Neulehrer, bis auf den Fachlehrer für Mathematik, Physik, Chemie (ehemaliger Studienrat, der aus gesundheitlichen Gründen aufs Land ging). Die übrigen Neulehrer haben folgende Vorbildung: 7 haben Volksschul-, 2 Lyzeums-, 1 Oberschulvorbildung, einer war Ingenieur, einer Musikdirektor. Mit Fachkräften ist die Schulgruppe verhältnismäßig gut versehen; sie hat eine Fachlehrkraft für Mathematik/Physik/Chemie, zwei für Biologie, eine für Physik/Geometrie, eine für Musik, drei für Geschichte, zwei für die russische und eine für die englische Sprache.

Die Schülerschaft der Schulgruppe setzt sich aus Kindern von Bauern (27 Prozent), Umsiedlern (36 Prozent) und Waldarbeitern (37 Prozent) zusammen. Es sind leicht lenkbare Kinder, durchschnittlich ausreichend ernährt, geistig hier und da durch Inzucht gehemmt. Sie verteilen sich wie folgt auf die Schulorte:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8. Schulj.	insges.
A-Dorf	4	7	11	8	10	11	5	8	64
B-Dorf	3	12	9	11	11	—	—	—	57
C-Dorf	3	4	6	4	—	—	—	—	17
D-Dorf	3	14	11	4	26	16	7	6	87
E-Dorf	12	8	12	11	—	—	—	—	43
F-Dorf	11	13	10	8	9	3	5	2	61
G-Dorf	4	6	6	3	8	5	7	1	40
	40	64	65	49	64	35	35	17	Kinder 369

In der Elternschaft haben die Bauern das größte ökonomische Gewicht. Geistig am beweglichsten sind die Umsiedler.

Um den Überblick über die äußere Struktur der Schulgruppe abzuschließen, wäre noch zu erwähnen, daß die Schulgebäude sämtlich das typische Bild der einklassigen Dorfschule der Jahrhundertwende bieten. Die Klassenräume sind bis auf Kleinigkeiten in Ordnung; manche sind mit neuen Bänken und Tischen ausgestattet, die man jedoch aus Sparsamkeitsgründen in Einheitsgröße (passend für 12- bis 16-jährige Schüler) anfertigen ließ. Die Nebengebäude (Stallung, Abortanlage usw.) sind meist in sehr schlechtem Zustande (schadhafte Dächer, ausgewaschenes Fachwerk, zermorschte Türen). Auch sind Zäune und Tore oft schadhafte.

Die innere Struktur der Schulgruppe wird durch ihr organisatorisches Gefüge, die Einstellung ihres Leiters und seiner Mitarbeiter, das in ihr ablaufende Arbeitsgeschehen und die Einflüsse äußerer Gegebenheiten bestimmt.

Überblicken wir ihre Gliederung, so sind für das organisatorische Gefüge dieser Schulgruppe zwei Momente bestimmend, die Gleichförmigkeit ihrer Glieder und das Bestehen einer Miniatur-Zentralschule innerhalb derselben. Beide Gegebenheiten könnten Ausgangspunkt für ihre Organisationsform sein, beide nebeneinander bestehend, widerstreben einem harmonischen Gefüge. Sieben zweiklassige Schulen lassen sich leichter und besser zu einer leistungsfähigen Gruppe zusammenschließen als vier zweiklassige, zwei einklassige und eine kümmerliche Zentralschule. In letzterem Falle fehlt die Homogenität; weder sind die wenigklassigen Restschulen

leistungsfähig, noch ist es eine sogenannte Zentralschule mit 87 Kindern, einem Klassenraum und einem Behelfsraum für 26 Kinder. Diese „Zentralschule“ ist aus Raumgründen weder in der Lage, die Oberstufen der anderen Grundschulen an sich zu reißen noch den Unterrichtsplan voll zu erfüllen, da sie Jahrgänge koppeln muß und im Winter die Kinder aus C- und E-Dorf oft nicht zum Unterricht erscheinen, sobald Schneeverwehungen, große Kälte oder Glatteis vorliegen. An solchen Tagen wird gleichzeitig der Stundenplan in C- und E-Dorf umgestoßen, meist mit dem Ergebnis, daß weder das 5. bis 8., noch das 1. bis 4. Schuljahr einen guten Unterricht bekommen. Das organisatorische Gefüge dieser Schulgruppe ist also mangelhaft.

Diese Tatsache ist nun bisher weder dem Leiter der Schulgruppe noch seinen Mitarbeitern bewußt geworden, denn sie erwähnen weder diesen Umstand, noch erstreben sie seine Änderung. Der Leiter, Rektor X, gibt in seiner Schule in A-Dorf 30 Wochenstunden Unterricht, er leitet die Weiterbildungsarbeit der Neulehrer seiner Gruppe, ist Dozent für Methodik, Psychologie und Geschichte und erledigt außerdem die Verwaltungsarbeit. Daneben bemüht er sich, die ihm unterstellten Lehrkräfte kollegial zu betreuen und einen festen Zusammenhalt zu erzeugen, indem er sie im Anschluß an Tagungen in Form eines geselligen Beisammenseins mit ihren Angehörigen vereint und einander näherzubringen versucht. Hierdurch ist auch unzweifelhaft ein gesellschaftlich-berufsständiger Zusammenschluß erreicht worden, der dem einzelnen Kollegen — und besonders den jüngeren — einen festen Halt gibt. In das pädagogische Leben greift diese Form des Zusammenhaltes aber nur hinein, soweit es sich auf die pädagogische Fortbildungsarbeit bezieht. In bezug auf die praktische Schularbeit ist sie nahezu bedeutungslos, da jede Lehrkraft sich als Lehrer ihrer Schule fühlt und weder äußerlich noch innerlich ihre Selbständigkeit aufzugeben gewillt ist. Der Leiter der „Zentralschule“ betrachtet sich z. B. durchaus als Schulleiter, der Lehrer der Schule in B-Dorf sich als Leiter der Schule B-Dorf.

Das spiegelt sich auch in dem Arbeitsgeschehen der Schulgruppe wider. Die Stoffverteilungspläne sind nicht einheitlich für die Schulgruppe aufgestellt worden, sondern für jede Schule gesondert. Da meist zwei Schuljahre gekoppelt sind, sind die Stoffpläne in der Regel in Jahreskurse gegliedert, aber auch hier finden sich Ausnahmen. So zwingt beispielsweise ein Neulehrer den Stoff für Physik des 7. und 8. Schuljahres in einen Jahreskursus, so daß er ständig in seinem Unterricht von der eigenen Stoffverteilung gehetzt wird. Planlos geschieht auch die Verwendung des Lehrfilms im Unterricht. In F-Dorf wurden dem 1. bis 4. Schuljahr hintereinander und ohne Vorbereitung die Filme „Entwicklungsstadien der Schmetterlinge“, „Die Grille“ und „Der Hirschkäfer“ gezeigt. Das beweist nicht nur eine schlechte pädagogische Arbeit der Kreisfilmstelle, sondern auch den Nachteil der fehlenden Konferenzen des Gesamtkollegiums der Schulgruppe. Ähnliches ließe sich über die Beschaffung und Verwendung der Lehrmittel sagen.

Naturgemäß spielen äußere Gegebenheiten, die unänderlich oder schwer zu ändern sind, im Leben der Schulgruppe eine nicht unbedeutende Rolle. Drei Dörfer bilden einen Gesamtschulverband, vier Orte sind Einzelschulverbände. Hier stehen noch grundsätzliche Regelungen aus. Auch das überwiegende ökonomische Gewicht der Bauern spielt eine Rolle, da es meist zur politischen Leisetreterei bei den anderen Bevölkerungsteilen führt, auf die sich der Lehrer oft stützen muß, da sie bildungsfreudiger sind. Die Frage der Beschaffung zusätzlicher Lebensmittel ist nicht nur im Hinblick auf die Schulspeisung von Bedeutung. Ein Boykott durch die Bauern ist eine sehr wirksame Waffe. So bekommt in E-Dorf der magenkranke Lehrer keine Milch, in D- und F-Dorf vermochten die Elternausschüsse in diesem Jahre nicht, die übliche Sonderzuteilung von Weihnachtsgebäck an die Schulkinder durchzudrücken, weil die Bauern nicht mitmachten. In C-Dorf opponierten die Bauern gegen einen Sonntagsfreitisch für Umsiedlerkinder. Diese „Machtverhältnisse“ sind mit Ursache des oft nur nominalen Daseins der Elternausschüsse.

Wie schwierig die Arbeit des Lehrers in solchen Gemeinden ist, zeigt das Beispiel von C-Dorf. Es waren Tische und Stühle für den Klassenraum anzufertigen. Der Tischler verlangte die Lieferung von Speck. Letzteren

schaffte der Lehrer herbei, indem er Arbeiten für die VdgB übernahm. Nach Fertigstellung der Möbel verlangte der Maler Eier für das Streichen derselben. Der Lehrer war gezwungen, durch die Kinder eine Eiersammlung zu veranstalten. Er befindet sich dauernd in einer Zwickmühle. Tätigt er diese Kompensationsgeschäfte nicht, bekommt er nicht die dringend benötigten Schulmöbel, läßt er sich darauf ein, kann er leicht in den Verdacht geraten, Naturalien für sich verbraucht zu haben, außerdem macht er sich strafbar. Schaltet sich der Schulgruppenrektor ein, so läuft er Gefahr, daß seitens des fremden Schulverbandes als des Sachleistungsträgers seine Kompetenz nicht anerkannt wird.

Ich komme nunmehr zum Kernpunkt der kritischen Betrachtung der Schulgruppe, zu der Frage, weshalb es notwendig erscheint, der Organisationsform der Schulgruppe erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Schulgruppe ist m. E. als Schulform ein Nottyp. Sie ist nicht nur aus einer verwaltungstechnischen Notwendigkeit heraus entstanden, sondern auch aus der Tatsache, daß es uns augenblicklich infolge zeitbedingter Schwierigkeiten noch nicht möglich ist, überall dort Zentralschulen einzurichten, wo es notwendig wäre, oder bereits bestehende so auszubauen, wie es den Erfordernissen entspräche. Man kann wohl ohne weiteres behaupten, daß jeweils an Stelle einer oder mehrerer Schulgruppen eine gut eingerichtete Zentralschule gehöre. Da dies vorerst nicht möglich ist, faßt man solche „abseits des pädagogischen Hauptstromgebietes“ liegenden Schulen zu Schulgruppen zusammen. Sie sind meist wirklich abseits, d. h. in ungünstiger Verkehrslage, weit entfernt von der Kreisstadt usw. Ihrem eigentlichen Sinne nach müßte man sie paradoxerweise als den Versuch einer Nottlösung: „Dezentralisierte Zentralschule“ ansehen! Richtiger muß die Definition lauten: Die Schulgruppe bildet ein dezentralisiertes achtstufiges Grundschulsystem, in welchem der Unterricht wie die Weiterbildung der Lehrkräfte gleichmäßig gestaltet, gefördert und überwacht, die Stoffverteilungs- und Stundenpläne gemeinsam beraten, entworfen und vom Rektor verantwortlich gezeichnet werden. Ihr Rektor muß sich als Leiter eines Gesamtsystems und die einzeln arbeitende Lehrkraft als Mitglied eines Gesamtkollegiums fühlen.

Dieser Zustand ist in der hier betrachteten Schulgruppe, wie wohl in 99 Prozent aller Schulgruppen, noch nicht erreicht. Das Bewußtsein, daß er erstrebt werden müsse, dürfte kaum überall vorhanden sein. Einer der Hauptgründe hierfür liegt unzweifelhaft darin, daß diese Einrichtung sich allein aus den wenigen Sätzen heraus, mit der sie verfügt wurde, nicht mit Leben füllen läßt, daß diese Sache von allen Beteiligten bisher zu wenig durchdacht worden ist (in manchen Kreisen gibt es praktisch überhaupt noch keine Schulgruppen mit verantwortlich eingesetzten Leitern), und daß man vielfach einfach Schulgruppe gleich Untergruppe setzt und erstere damit zu einer erwünschten oder bereits vorhandenen Verwaltungseinheit stempelt. Was man jedoch sofort und ohne Aufwand tun könnte, wären am Beispiel der hier betrachteten Schulgruppe folgende Sofortmaßnahmen:

Entlastung des Rektors durch Einweisung einer dritten Lehrkraft nach A-Dorf, Übernahme der reinen Verwaltungsarbeit durch einen Vertreter aus dem Kollegium. Bessere Mentoren- und Hospitationstätigkeit des Rektors; Erarbeitung eines Gesamtstundenplanes unter Ausnutzung der Möglichkeit, restliche Sollstunden der Lehrkräfte an Nachbarschulen zu verlegen;

gemeinsame Erarbeitung eines Stoffverteilungsplanes; gemeinsame Verwendung der vorhandenen Lehrmittel, Ergänzung und Neubeschaffung nach Schulgruppenplan; Aufstellung einer Lehrerbücherei; regelmäßige Konferenzen des Gesamtkollegiums wie in einem vollstufigen Einheitssystem.

Weiterführende Maßnahmen:  
Beratung, gegebenenfalls Änderung der bestehenden Organisationsform und -grundlage, eventuell Aufstellung eines Sommerplans mit Teilzentralschulbetrieb und eines Winterplanes.

Beratung und Festlegung der im Vergleich zum Normalsystem anders liegenden Kompetenzen des Schulleiters und der Lehrer. (Der Lehrer der Schulgruppe muß seinem Dorfe gegenüber eine mittelbare Selbständigkeit behalten. Der Rektor vertritt den Einzelschulorten gegenüber die

Schulgruppe nur in wesentlichen Fragen und als Schlichter in Streitfällen.)

Besprechung und Festlegung eines Planes der Schulfeste und -feiern. (Jährlich ein gemeinsames Schulfest als Fest der Schulgruppe, sonst örtliche Feiergusaltung unter Mithilfe der Gruppe.)

Beratung der Frage eines Schulgruppen-Elternausschusses. Überprüfung der Möglichkeit, einen Schulgruppen-Schulverband einzurichten.

Erwähnt soll noch werden, daß das Eigenleben der

Schulgruppe zwangsläufig leiden muß, wenn es nicht gelingt, Fahrräder, Fahrradersatzteile, Schuhe und Wettermäntel für die Lehrkräfte zu beschaffen.

Abschließend möchte ich alle Kollegen, die in Schulgruppensystemen tätig sind, zur Mitarbeit aufrufen: Sprechen Sie im Kollegium die Probleme Ihrer Gruppe durch, versuchen Sie, Verbesserungen durchzuführen und durchzusetzen, berichten Sie darüber, machen Sie Vorschläge, wie dies oder jenes auf Grund Ihrer Erfahrung besser gestaltet werden könnte!

## Runderlasse und Mitteilungen

### Erlassung der Ersten Lehrerprüfung

Runderlaß Nr. 21/48

28. Januar 1948 / 4150

Schulamtsbewerbern, die die Abschlußprüfung an einem mindestens achtmonatigen Ausbildungskursus „mit Auszeichnung“ oder mit „sehr gut“ bestanden haben, wird die Erste Lehrerprüfung erlassen. Sie werden also nach einjähriger praktischer Schularbeit ohne Prüfung Schulamtsanwärter. Die Kreisschulräte sprechen in unserm Auftrage diese Anerkennung aus und berichten sofort über das Geschehene unter Beifügung des letzten Revisionsberichtes und wenigstens einer Jahresdrittelarbeit. Falls Bedenken gegen die Ernennung zum Anwärter ohne Prüfung vorliegen, ist vor der Entscheidung unter Beifügung aller Unterlagen an uns zu berichten.

### Schulentlassungen

Runderlaß Nr. 22/48

30. Januar 1948 / VDM

Betrifft: RdErl. Nr. 228 v. 24. 2. 1947, MBl. Nr. 9, Jg. 1, S. 52.

Es wird erneut auf die unbedingte Durchführung der Bestimmungen über die Schulentlassung hingewiesen. Eigenmächtige Beurlaubung von Schülern durch die Schulleiter wird nochmals untersagt. Die Schulleiter, die den Bestimmungen entgegenhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen.

### Außerordentliche Gewerbe- und Handelslehrerprüfung

Runderlaß Nr. 23/48

2. Februar 1948 / 4140

Um denjenigen Anwärtern auf den Beruf des Gewerbelehrers (in), die vor dem Zusammenbruch ordnungsmäßig mindestens 4 Semester, in besonderen Ausnahmefällen mindestens 3 Semester studiert haben, seitdem aus durch die Verhältnisse bedingten Gründen keine Abschlußprüfung ablegen konnten und sich in der Zwischenzeit nachweislich in der Hauptsache unterrichtlich betätigt haben, Gelegenheit zur Ablegung der Gewerbelehrerprüfung zu geben, findet vom 6. bis 8. April 1948 in Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 53/56, eine letzte außerordentliche Gewerbelehrerprüfung statt.

Zugelassen werden außer den bereits genannten Bewerbern Diplom-Ingenieure, die etwa 2 Jahre im Berufsschuldienst tätig sind.

Um den Schulamtsbewerbern an kaufmännischen Berufsschulen und den Wirtschaftsschulen, die wohl eine wirtschaftswissenschaftliche Vorbildung, aber noch keine pädagogische Abschlußprüfung abgelegt haben, die Möglichkeit der Ablegung der Prüfung für das Handelslehrfach zu geben, findet vom 6. bis 8. April 1948 in Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 53/56, eine letzte außerordentliche Handelslehrerprüfung statt.

Zugelassen werden Bewerber, die mindestens 4 Semester Wirtschaftswissenschaften studiert haben und außerdem etwa 2 Jahre Lehrpraxis an berufsbildenden Schulen nachweisen können.

Technische Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, die eine entsprechende abgeschlossene Ausbildung als technische Lehrkraft nachweisen können und wenigstens vier Jahre im Berufsschuldienst tätig sind, werden auch zur Prüfung zugelassen.

Die Prüfung besteht aus drei Klausurarbeiten von je dreistündiger Dauer und der anschließenden mündlichen Prüfung in Erziehungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder Recht und Fachwissenschaften.

Für alle Bewerber muß der Minister für Volksbildung die Eignung für den Lehrerberuf bescheinigen.

Die Meldungen sind bis zum 10. März 1948 an den Minister für Volksbildung, Referat Berufs- und Fachschulen, Potsdam, Saarmunder Str. 23, Haus 12, Zimmer 17, unter Beifügung folgender Anlagen zu richten:

- Lebenslauf
- Beglaubigte Zeugnisabschriften
- Pollzeitliches Führungszeugnis
- Dienstliche Beurteilung durch den Schulleiter und Schulrat.

Die so spärlich eingegangenen Meldungen für die außerordentliche Gewerbe- und Handelslehrerprüfung am 14.—15. Oktober 1947 haben gezeigt, daß der Prüfungstermin nicht allgemein bekanntgegeben war. Daher werden alle Berufsschulleiter gebeten, über den Berufsschulrevisor durch das Schulamt die rechtzeitige Meldung der Bewerber, die an dieser letzten außerordentlichen Gewerbe- und Handelslehrerprüfung interessiert sind, zu veranlassen.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren

### Fakultativer Unterricht im hausw. Schneidern an den Berufsschulen

Runderlaß Nr. 24/48

4. Februar 1948 / 4140

Der Befehl Nr. 234 ermöglicht es, die berufliche Bildungsarbeit auf einen größeren Schülerkreis auszudehnen.

Ab sofort können daher in Form des fakultativen Unterrichts Kurse an Berufsschulen eingerichtet werden, in denen Unterricht im hausw. Nähen und Schneidern erteilt wird. Auf Vorschlag der örtlichen Handwerksämter können für diesen Unterricht geeignete Kräfte aus der Praxis als nebenberufliche Lehrkräfte von der Landesregierung angestellt werden. Für diese Lehrkräfte gelten die Bestimmungen über Einstellung und Entlassung der Lehrkräfte an Berufsschulen in vollem Umfang.

Die Kurse können mit wöchentlich zweimal drei Stunden für die Dauer eines halben Jahres eingerichtet werden. Der Unterricht ist nach dem Lehrplan für hausw. Berufsschulen für das hausw. Nähen, Hausschneidern usw. durchzuführen. Der Kreis der Teilnehmerinnen kann sich zusammensetzen aus:

- berufsschulpflichtigen Jugendlichen, insbesondere denen, die keine andere Schule besuchen und in keinem Lehr- oder Arbeitsverhältnis stehen,
- Hausfrauen und Berufstätigen, die an dieser fachlichen Ausbildung interessiert sind.

Je Teilnehmerin ist pro Semesterwochenstunde ein Betrag von 3,60 RM zu erheben, der von den Stadtkassen an die Landeshauptkasse unter Kap. 53 A abzuführen ist.

Ab sofort wird jeglicher Privatunterricht für diese Fächer verboten. Die Schulräte werden hiermit angewiesen, die alten und neuen Unterrichtserlaubnischeine über die Handwerksämter einzuziehen.

An die Berufsschulrevisoren, Berufsschuldirektoren, Volksbildungsämter und Handwerksämter

### Lehrerdienstwohnungen

Runderlaß Nr. 25/48

4. Februar 1948 / 4852 / 12

I. Aus Anlaß des Befehls Nr. 191 der SMA hat der Minister für Arbeit und Sozialwesen in einer Rundverfügung Nr. 134/VII/47 vom 27. November 1947 an die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die Durchführung folgender Maßnahmen angeordnet:

1. Die wohnliche Unterbringung der Lehrer ist nach den Weisungen des Befehls 220 gemäß dem Kontrollratgesetz Nr. 18 vom 8. März 1946 und dem § 9 seiner Durchführungsverordnung zu überprüfen und gegebenenfalls unter Zugrundelegung des örtlichen Verteilungsmaßstabes der Wohnraumbewirtschaftung durchzuführen. Hierbei ist besonders die Unterbringung der Junglehrer zu beachten.
  2. Alle schuleigenen Wohnräume (Dienstwohnungen), soweit sie zum behördeneigenen Wohnraum gemäß § 9 der Durchführungsverordnung zum Kontrollratgesetz Nr. 18 rechnen, die zur Zeit noch von zweckfremden Personen benutzt werden, sind sofort von diesen freizumachen und für eine ordnungsgemäße Unterbringung der Lehrer zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß auch die Lehrer sich in ihren Wohnraumansprüchen den örtlichen Verteilungsmaßstäben der öffentlichen Wohnraumbewirtschaftung anpassen müssen. Nicht benötigter Wohnraum muß daher der Wohnungsbehörde für die Befriedigung der Wohnraumbedürfnisse der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.
  3. Es sind dahingehende Vorschläge zu machen, ob und in welchem Umfang eine Verbesserung der Wohnraumversorgung der Lehrerschaft innerhalb der Bestimmungen des Kontrollratgesetzes Nr. 18 vom 8. März 1946 und seiner Durchführungsverordnung unter Berücksichtigung der örtlichen Wohnraum-mangellage der Bevölkerung möglich ist.
- II. Ergänzend wird hierzu folgendes bemerkt:
1. Wo Wohnungsämter bzw. Bürgermeister der Anordnung des Ministers für Arbeit und Sozialwesen, daß die Dienstwohnungen von schulfremden Personen freizumachen sind, nicht nachkommen, können die Schulleiter oder Lehrer über den Schulrat das Kreiswohnungsamt anrufen. Gegen dessen Entscheidung steht die Beschwerde an das Landeswohnungsamt offen.
  2. Die vorhandenen Lehrerdienstwohnungen werden nicht vom Wohnungsamt zugeteilt, sondern vom Eigentümer des Grundstücks oder vom Nutzungsberechtigten, also dem Rat der Land- oder Stadt-gemeinde bzw. dem Schulverbandsvorstand, an die Lehrer am Ort vermietet. Nach dem oben angezogenen § 9 Ziffer 2 der Durchführungsverordnung der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge vom 27. Juli 1946 zum Kontrollratgesetz Nr. 18 vom 8. März 1946 (Wohnungsgesetz) bedürfen die Zuweisungen solcher Wohnungen der Genehmigung des Wohnungsamtes.
  3. Die für Lehrer nicht benötigten Wohnräume werden vom Wohnungsamt verteilt. Nach § 9 Ziffer 3 a.a.O. ist die Inanspruchnahme dieser Wohnungen durch das Wohnungsamt nur zulässig, wenn die Zustimmung der Schulverwaltung vorliegt. Im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit und Sozialwesen wird die Erteilung dieser Zustimmung dem zuständigen Schulleiter übertragen. Lehnt dieser die Zustimmung ab, kann das Wohnungsamt die Entscheidung des Schulrats anrufen.
  4. Für Wohnungsmieten gilt der Befehl Nr. 63 der SMA über die Einhaltung der Preise von 1944 in Verbindung mit dem Preisstop von 1936. Bei einer Neuvermietung von Dienstwohnungen dürfen daher die Mieten nicht ohne weiteres erhöht werden.

An die Räte der Kreise und Städte.

### Ferienordnung 1948

Runderlaß Nr. 26/48 6. Februar 1948 / 4100

Die Dauer der Ferien beträgt wie im Vorjahre 85 Tage. Das Schuljahr endet am 23. Juli 1948. An diesem Tage finden auch die Jahresabschlußfeiern statt, soweit sie nicht mehrere Tage umfassen.

Am letzten Schultag vor den Ferien endet der Unterricht nach der zweiten Unterrichtsstunde. Das neue Schuljahr 1948/49 beginnt am 1. September 1948.

Die Ferientermine für die Schulen werden wie folgt festgesetzt:

- Osterferien** vom 26. März bis 5. April 1948.  
 Letzter Schultag: Donnerstag, 25. März 1948.  
 Erster Schultag: Dienstag, 6. April 1948.  
 Anzahl der Tage: 11.

**Pfingstferien** vom 14. Mai bis 18. Mai 1948.  
 Letzter Schultag: Donnerstag, 13. Mai 1948.  
 Erster Schultag: Mittwoch, 19. Mai 1948.  
 Anzahl der Tage: 5.

**Sommerferien** vom 24. Juli bis 31. August 1948.  
 Letzter Schultag: Freitag, 23. Juli 1948.  
 Erster Schultag: Mittwoch, 1. September 1948.  
 Anzahl der Tage: 39.

**Herbstferien** vom 1. Oktober bis 10. Oktober 1948.  
 Letzter Schultag: Donnerstag, 30. September 1948.  
 Erster Schultag: Montag, 11. Oktober 1948.  
 Anzahl der Tage: 10.

**Weihnachtsferien** vom 18. Dezember 1948 bis 6. Januar 1949.  
 Letzter Schultag: Freitag, 17. Dezember 1948.  
 Erster Schultag: Freitag, 7. Januar 1949.  
 Anzahl der Tage: 20.  
 Zusammen: 85 Tage.

### Spielnachmittage

Runderlaß Nr. 27/48 6. Februar 1948 / 4124  
 (Bereits mitgeteilt.)

Die Sorge für die Erhaltung der Gesundheit unserer Jugend legt der Schule die Verpflichtung auf, neben der geistigen und sittlichen Ertüchtigung der Schüler auch der Körperpflege ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Vor dem Kriege haben sich die Spielnachmittage gut bewährt. Zur Klärung der Frage, ob und in welcher Form der Spielnachmittag wieder einzuführen ist, werden die Schulräte um folgende Mitteilungen bis zum 25. Februar 1948 gebeten:

1. An wieviel Schulen des Bezirks ist bereits wieder ein Spielnachmittag eingeführt?
2. Wie hat sich der Spielnachmittag bewährt?
3. Wird seine allgemeine Wiedereinführung gewünscht oder nicht?

### Teilnahme der Lehrer an Vorträgen über die Bekämpfung des Kartoffelkäfers

Runderlaß Nr. 28/48 6. Februar 1948 / 4120

Die Pflanzenschutzämter der Landesregierung sind beauftragt, durch ihre wissenschaftlichen Spezialisten und Kreis-pflanzenschutztechniker in allen Land- und Stadtkreisen Vorträge über die Fragen der Erforschung und der Bekämpfung des Kartoffelkäfers abhalten zu lassen.

Um den Erfolg der Bemühungen sicherzustellen, werden die Kreis- und Stadtschulräte beauftragt, Anweisungen zur Teilnahme einer entsprechenden Anzahl von Lehrern an diesen Vorträgen zu geben.

Unter Hinweis auf die Dringlichkeit und die Bedeutung der Abwehrmaßnahmen gegen den Kartoffelkäfer empfehlen wir, von den größeren Schulsystemen der Kreisstädte und als Vertreter der einzelnen Unterbezirke je 3-4 Lehrkräfte zu diesen Vorträgen abzuordnen, die dann die empfangenen Anregungen innerhalb der Schulen weitergeben.

Die Schulräte werden um Bericht bis zum 15. April 1948 gebeten, wieviel Lehrkräfte die Vorträge besucht haben. Fehlanzeige ist erforderlich!

### 100-Jahrfeier der Revolution von 1848

Runderlaß Nr. 29/48 7. Februar 1948 / 4122

In diesem Jahre gedenken wir der Volkserhebung von 1848 für nationale Einheit und demokratische Freiheit. Der Oberste Chef der sowjetischen Militärverwaltung, Marschall Sokolowski, hat aus diesem Grunde den 18. März als den 100. Jahrestag der Revolution, zum arbeitsfreien Tag im gesamten Gebiet der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands erklärt. Der Unterricht fällt daher am 18. März in allen Schulen aus. Es wird hierdurch angeordnet, daß alle Schulen und Erziehungsanstalten im Lande Brandenburg den Sieg der Berliner Volkserhebung am 17. März ab Klasse 5 aufwärts gemeinsam feierlich begehen und zu einem Festtag ausgestalten. Aller Unterricht an diesem Tage fällt aus. Auch in den Klassen der Unterstufe ist in kindertümlichen Feierstunden auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen. Außer-

dem wird die Mitwirkung der Schulen (wenigstens der oberen Klassen) an den öffentlichen Feiern der Gemeinden oder der demokratischen Organisationen empfohlen.

Die Feier ist in würdiger Form durchzuführen. Schule und Festraum sind auszuschnücken, wobei die Benutzung von Losungen der Revolution von 1848 und Bildern der führenden Männer dieser Revolution erwünscht ist. Die Gedenkrede ist durch Musik und Rezitation aus Werken freiheitlicher Dichter zu umrahmen. Besonders empfohlen werden die Gedichte „Die Weber“ von Heine und „Das Bundeslied“ von Herwegh. Für den Schulchor eignet sich das Lied „Der Zukunft entgegen“ (aus dem Russischen, Musik von Schostakowitsch). Die besten Schüler sollen durch Buchgaben ausgezeichnet werden. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Feier sollen die Schüler schöpferisch und selbsttätig mitwirken. Die Eltern, Elternausschüsse und die Vertreter der demokratischen Organisationen und Parteien sind einzuladen. Die Feier soll an die historische Tradition des Schulortes anknüpfen und gegebenenfalls an den historischen Stätten selbst stattfinden, soweit sich dazu Möglichkeiten bieten. Wir hoffen, den Schulen noch rechtzeitig eine Materialsammlung des Verlages „Volk und Wissen“ zugehen lassen zu können. Material für den Vortrag bieten außerdem die Hefte 1, 3 und 9 der „Geschichtlichen Reihe“ der Ausgaben des pädagogischen Kabinetts. (Vergleiche ferner das Literaturverzeichnis auf Seite 81 in der Nr. 10 des Mitteilungsblattes vom 15. Januar 1948.)

Die Feier soll eine Stunde ehrenden Gedenkens der Freiheitskämpfer der deutschen Revolution und ihres Vermächtnisses an uns sein und Lehrer und Schüler zur freudigen Mitarbeit an der demokratischen Erneuerung unseres nationalen Lebens aufrufen. Es wird empfohlen, die Gedenkrede unter folgende Grundgedanken zu stellen:

1. Die Ereignisse des 18. März sind als der Beginn des Kampfes um die nationale Einheit und demokratische Freiheit für das deutsche Volk darzustellen. Ferner ist auf das Streben der Werktätigen nach sozialer Befreiung in seinen sichtbaren Anfängen im Jahre 1848 (Kommunistisches Manifest, Bildung der ersten Gewerkschaften, erfolgreicher Berliner Buchdruckerstreik) hinzuweisen. Beseitigung des Bildungsprivilegs, Aufteilung des Großgrundbesitzes und Sicherstellung der Arbeiter bei Alter, Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit wurden schon damals gefordert.

2. Ursachen und Folgen des Scheiterns der Revolution:

a) Ursachen: Rückständigkeit und Kompromißbereitschaft des Bürgertums, Zersplitterung der demokratischen Kräfte (Kleinbürger, Arbeiter und Bauern), reaktionäre Einstellung der deutschen Fürsten und Regierungen.

b) Folgen: Die Deutschen beginnen politisch zu denken und zu fühlen. Der Gedanke der nationalen Einheit und der Demokratie erfaßt die breiten Massen des Volkes. Die Arbeiterschaft beginnt sich als wirtschaftliche Macht zu fühlen.

3. Ehrung der Kämpfer und der Opfer der Revolution sowie Brandmarkung der Gegner der demokratischen Volkserhebung.

4. Unsere historische Aufgabe: Bildung einer demokratischen Einheitsfront und Vollendung des Kampfes um die nationale Einheit und soziale Freiheit. Hinweis auf die Demokratisierung in der Ostzone (Bodenreform, Schulreform, Industrie- und Bankenreform, Verwaltungsreform, demokratische Verfassung).

Die Schule hat besonders im Geschichtsunterricht und in der Gegenwartskunde auf die Revolution 1848/49 Bezug zu nehmen. Die Schüler sind eingehend auf die Revolutionsfeier vorzubereiten, wobei die Vorgeschichte der Revolution zu berücksichtigen ist. Alle wichtigen Gedenktage sind im Geschichtsunterricht laufend zu behandeln. (Vergleiche Revolutionschronik.) Die Beziehung zur Gegenwart ist dabei immer herzustellen. Im Deutschunterricht sind die Dichter der Freiheit (Heine, Freiligrath, Herwegh, Hoffmann von Fallersleben, Gerhart Hauptmann „Die Weber“) ausführlich zu behandeln. Die Zentralbildstelle bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung wird eine Bildreihe über die Revolution 1848/49 und ihre Vorgeschichte herausbringen.

### Bundeslied

des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins (1864).  
In Preußen auf Grund des Sozialisten-Gesetzes verboten.

Be' und arbeit! ruft die Welt,  
Bete kurz! Denn Zeit ist Geld.  
An die Türe pocht die Not,  
Bete kurz! Denn Zeit ist Brot.  
Und du ackerst und du säst,  
Und du nietest und du nähst,  
Und du hämmerst und du spinnst,  
Sag', o Volk, was du gewinnst!  
Wirkst am Webstuhl Tag und Nacht,  
Schürfst im Erz- und Kohlschacht,  
Füllst des Überflusses Horn,  
Füllst es hoch mit Wein und Korn.  
Doch wo ist dein Mahl hereit?  
Doch wo ist dein Feierkleid?  
Doch wo ist dein warmer Herd?  
Doch wo ist dein starkes Schwert?  
Alles ist dein Werk, o sprich,  
Alles, aber nichts für dich!

Und von allem nur allein,  
Die du schmied'st, die Kette dein!  
Kette, die den Leib umstrickt,  
Die dem Geist die Flügel knickt,  
Die am Fuß des Kindes schon  
Klirrt! O Volk, das ist dein Lohn.  
Was ihr hebt ans Sonnenlicht,  
Schätze sind es für den Wicht!  
Was ihr webt, es ist der Fluch  
Für euch selbst — in's bunte Tuch!  
Was ihr baut, kein schützend Dach  
Hat's für euch und kein Gemach;  
Was ihr kleidet und beschuht,  
Tritt auf euch voll Übermut.  
Menschenbienen, die Natur,  
Gab sie euch den Honig nur?  
Seht die Drohnen um euch her!  
Habt ihr keinen Stachel mehr?

Mann der Arbeit, aufgewacht,  
Und erkenne deine Macht,  
Alle Räder stehen still,  
Wenn dein starker Arm es will.  
Deiner Dränger Schar erblaßt,  
Wenn du müde deiner Last,  
In die Ecke lehnt den Pflug,  
Wenn du ruft: Es ist genug!  
Brecht das Doppeljoch entzwei  
Brecht die Not der Sklaverei!  
Brecht die Sklaverei der Not!  
Brot ist Freiheit! Freiheit Brot!

Georg Herwegh 1863

### „Die Weber“

„Im düstern Auge keine Träne,  
Sie sitzen am Webstuhl und fletschen die Zähne:  
Deutschland, wir weben dein Leichentuch  
Wir weben hinein den dreifachen Fluch —  
Wir weben, wir weben!

Ein Fluch dem Götzen, zu dem wir gebeten  
In Winters Kälte und Hungersnöten;  
Wir haben vergebens gehofft und geharrt  
Er hat uns geäfft und gefoppt und genarrt —  
Wir weben, wir weben!

Ein Fluch dem falschen Vaterland,  
Wo nur gedelhen Schmach und Schand,  
Wo jede Blume früh geknickt,  
Wo Fäulnis und Moder den Wurm erquickt —  
Wir weben, wir weben!

Das Schiffchen fliegt, der Webstuhl kracht,  
Wir weben emsig Tag und Nacht  
Alt Deutschland, wir weben dein Leichentuch,  
Wir weben hinein den dreifachen Fluch  
Wir weben, wir weben!“

Heinrich Heine

### Der Zukunft entgegen!

Entgegen dem kühlenden Morgen  
Am Flusse entgegen dem Wind.  
Was sollen da noch deine Sorgen,

Wenn froh unser Lied hell erklingt,  
Wach auf! Steh auf! Der Morgen strahlt  
Im Feuerbrand.  
Dem neuen Tag entgegen geht  
Jetzt unser Land.

Vergessen die Sorgen und Leiden,  
Es wird selbst die Arbeit uns leicht.  
Denn alle wir sehen mit Freuden —  
Das bessere Leben sich zeigt.  
Von Ort zu Ort entbieten wir  
Die Bruderhand.  
Dem neuen Tag entgegen geht  
Jetzt unser Land.

Frisch auf, unser Leben gewonnen!  
Die Jugend geht mutig voran.  
Was kühn ihre Väter begonnen,  
Vollendet im Siege sie dann.  
Die Jugend wirkt, die Jugend lebt  
Als Siegespfand.  
Dem neuen Tag entgegen geht  
Jetzt unser Land.

Das Lied voller Herrlichkeit kündigt  
Von Schönheit, von Liebe und Licht,  
Vom Leben, wo Arbeit nicht schändet,  
Vom Brot, das uns nicht mehr gebricht.  
In Liebe und in Arbeit seht  
Des Glückes Pfand.  
Dem neuen Tag entgegen geht  
Jetzt unser Land.

Nach der Melodie: Es rosten die starken Maschinen.

#### Revolutionschronik 1848

##### Februar

10. Erlaß einer Verfassung in Neapel.
11. Unruhen in München. Das Volk verlangt die Entfernung der spanischen Balletttänzerin Lola Montez, der Geliebten des Königs. Der König weicht zurück, Lola muß München verlassen.
12. Friedrich Bassermann stellt in der Zweiten badischen Kammer den Antrag, eine deutsche Volksvertretung beim Bundesrat zu schaffen.  
Antrag Mathy in der badischen Kammer auf Einberufung eines Reichsparlaments.  
Bankrott badischer Fabriken. Die Sozialisten protestieren gegen die Sanierung der Besitzer durch die badische Regierung.
17. Erlaß einer Verfassung in Toskana.
20. Die Oesterreicher verhängen das Standrecht im Lombardisch-Venezianischen Königreich.
21. Verbot eines Reformbanketts in Paris.
21. Das „Manifest der Kommunistischen Partei“.
22. Unruhen in Paris, Barrikadenbau.
24. Sieg der revolutionären Erhebung in Paris, Flucht des Julikönigs, Ausrufung der Republik.
25. Errichtung der „National-Werkstätten“ (Arbeitsbeschaffung für die Arbeitslosen).
27. Eine Volksversammlung in Mannheim verlangt Pressefreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung und Einberufung eines deutschen Parlaments.
28. Heinrich von Gagern fordert in der hessischen Kammer, der Großherzog möge sich für die Einführung einer deutschen Zentralgewalt und eines deutschen Parlaments verwenden.
28. Zar Nikolaus I. gewährt Oesterreich eine Anleihe „Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der monarchischen Prinzipien in Europa“.  
In der zweiten Hälfte des Monats finden in Berlin jeden Abend Volksversammlungen im Tiergarten und in den „Zelten“ statt. Es werden folgende Forderungen gestellt:  
Eine Verfassung, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Beseitigung der Kleinstaaterei.

##### März

1. Aufruf des Deutschen Bundestages an die Regierungen und das deutsche Volk. Er appelliert „vertrauensvoll“ an die „Treue“ und „Einheit“ und fordert zur „Ei tracht“ auf.
3. Der Bundestag beschließt die Zensur aufzuheben, erklärt zugleich, es müsse Garantien geben gegen den „Mißbrauch der Pressefreiheit“.

4. Verfassung in Sardinien.
4. Sturm auf das Münchener Zeughaus.
4. Revolution in Nassau.
5. Heidelberger Versammlung. 51 meist süddeutsche Liberale treten zusammen. Sie beschließen ein Vorparlament einzuberufen, um die Wahlen zur Nationalversammlung vorzubereiten.
6. Arbeiter- (Chartisten-) Kundgebungen in Glasgow und Edinburgh.
7. Bauernunruhen in Baden. Die Regierung fordert, der Bundestag soll ein deutsches Parlament einberufen.
8. Unruhen in Hanau und Weimar.
9. Der Bundestag proklamiert die verbotenen Farben schwarz-rot-gold zu Bundesfarben.
12. Bauernunruhen in Franken und Schwaben. Studentenkundgebungen in der Wiener Aula.
13. Zusammenstöße zwischen Militär und Bürgerschaft in den Straßen Berlins.
13. Revolution in Wien.
14. Metternich flieht aus Wien.
15. Vereinigter Landtag zum 27. April nach Berlin einberufen.
16. Kronrat in Berlin. Das Patent vom 18. März wird beraten.
17. Schriftliche Formulierung der Forderungen des Volkes in Berlin.
18. Ausbruch der Revolution in Berlin.
19. Aufruf an „Meine lieben Berliner“.  
Ministerium Graf Arnim.  
Die gefallenen Barrikadenkämpfer werden in den Schloßhof gebracht. Der König muß die Opfer der Kämpfe durch Abnehmen seiner Militärmütze ehren.
20. Abdankung König Ludwigs von Bayern.  
Amnestie für alle politischen Vergehen in Berlin verkündigt.
21. Ritt des Königs durch die Straßen Berlins. Er trägt die schwarzrotgoldene Binde.  
Aufruf Friedrich Wilhelms IV. „An mein Volk und die deutsche Nation“.  
Prinz Wilhelm flieht nach England.
22. Totenfeier für die Märzkämpfer auf dem Gendarmenmarkt. Beerdigung im Friedrichshain, 20 000 Berliner im Trauerzug.  
Vertreibung der Oesterreicher aus Mailand.
23. Ungarn erhält eine eigene Regierung.
24. Provisorische Regierung für Schleswig-Holstein.
26. Manifest Kaiser Nikolaus I. gegen die Revolution in Westeuropa.
27. Bildung eines Arbeitsministeriums in Preußen.
29. Der Nationalausschuß der Deutschen in der Schweiz tritt in einem Aufruf für die einige deutsche Republik ein.  
Ministerium Camphausen-Hansemann.
30. Eröffnung des Vorparlaments in Frankfurt.  
Die Truppen rücken wieder in Berlin ein.

#### Erste Lehrprüfung für Berufsschullehrer

Runderlaß Nr. 30/48

10. Februar 1948 / M-4142

(Bereits mitgeteilt.)

Die Ordnung für die Erste Lehrprüfung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen wird in Kürze von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung herausgegeben und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Vom 13. bis 15. April 1948 findet zum erstenmal die Prüfung statt. Hierfür ist der Meldetermin bei der Landesregierung der 1. März 1948. Weitere Prüfungen werden im Oktober stattfinden.

Zur Prüfung werden alle Neulehrer zugelassen, die am ersten Tag des Kalendermonats, an dem die Prüfung stattfindet, mindestens zwei Jahre im Schuldienst stehen. Die Ausbildungszeit in Lehrgängen, die von der Landesregierung angeordnet waren, wird als Schulzeit angerechnet. In besonderen Ausnahmefällen kann auf Antrag beim Minister für Volksbildung die Vorbereitungszeit von zwei Jahren abgekürzt werden.

Die Meldung des Prüflings lautet über den Schulleiter / Berufsschulrevisor / Schulrat beim Volksbildungsministerium, Abteilung Berufs- und Fachschulen zu erfolgen. Der Meldung sind folgende Papiere beizufügen:

1. Ein selbstgeschriebener, ausführlicher Lebenslauf.

2. Bescheinigungen und Zeugnisse über Schulbesuch und berufliche Vorbildung.
3. Ein amtsärztliches Attest.
4. Eine dienstliche Beurteilung des Schulleiters und Schulrats.
5. Der Stundenplan, nach dem der Prüfling zur Zeit unterrichtet, mit der Unterschrift des Schulleiters.
6. Die wissenschaftliche Hausarbeit, deren Thema vom Schulrat gestellt wird. Diese Arbeit kann bis zum 10. April nachgereicht werden. In ihr soll mit gründlicher, sachlicher Behandlung sprachrichtige, logisch geordnete Darstellung verbunden sein. Der Prüfling ist berechtigt, Literatur über das von ihm behandelte Thema mitzuverarbeiten. Die benutzte Literatur ist in einem Anhang zu der Prüfungsarbeit mit Verfasser, Titel und Erscheinungsjahr anzugeben. Außerdem muß der Arbeit eine schriftliche Versicherung beigefügt werden, daß der Prüfling außer den angegebenen Quellen keine weiteren Hilfsmittel benutzt hat.

### Erstattung von Dienstreisekosten für Lehrer

Bezug Runderlaß Nr. 364, MBL Nr. 2, Jg. 2, S. 10.

2. Februar 1948 / 4900

Unter Hinweis auf den Runderlaß Nr. 364 im „Mitteilungsblatt“ Nr. 2 vom 15. September 1947 wird darauf aufmerksam gemacht, daß Fahrten zu Pflichtuntersuchungen als Dienstreisen anzusehen sind und die Fahrtkosten erstattet werden.

### Findelkinder

Bezug Runderlaß Nr. 423, MBL Nr. 10, Jg. 2, S. 80.

6. Februar 1948 / 4480/8-01

Der Runderlaß Nr. 423 wird dahingehend abgeändert, daß die Unterlagen für die Namenserteilung an Findelkinder nicht an den Herrn Minister der Justiz, sondern an den Herrn Minister des Innern, Abtlg. XIV — Landes- und Kommunalverwaltung, Referat für Standesamtswesen — zu übersenden sind.

Außerdem muß es im dritten Absatz dieses Runderlasses heißen:

„von dem Tage ab, an dem die Suchaktion nach den Angehörigen des Kindes durch den Filmsuchdienst des „Augenzeugen“ der DEFA beim Suchdienst für vermisste Deutsche, Berlin, Kanonierstraße, eingeleitet worden ist.“

### Internal Templin

Bezug Runderlaß Nr. 20/48, MBL Nr. 11, Jg. 2, S. 91.

6. Februar 1948 / 4120

In Ergänzung des Runderlasses Nr. 20/48 wird heute bekanntgegeben, daß neben elternlosen Kindern auch besonders förderungswürdige Kinder von Werkstätigen in das Internat des früheren Joachimsthalschen Gymnasiums in Freistellen aufgenommen werden. Es kommen vorläufig in Betracht: 1 Kind für die 6. Kl., 18 Kinder für die 7. Kl., 3 Kinder für die 8. Kl., 3 Kinder für die 9. Kl., 1 Kind für die 10. Kl.

Die Anträge auf Einweisung und die termingemäße Berichterstattung bleiben unverändert.

Termin: 15. März 1948. Fehlanzeige ist erforderlich!

### Lehrgang für Musik und Körpererziehung

10. Februar 1948 / 4152

Der am 1. März in Frelenhufen, Kreis Senftenberg, anlaufende Lehrgang für Musik und Körpererziehung (3 Monate) kann noch Teilnehmer aufnehmen. Interessenten melden sich über den Schulrat direkt bei dem Kursusleiter, Schulrat Riese, in Senftenberg.

### Lehr- und Lernmittel

An alle Schulräte und Schulleiter

In Zukunft dürfen nur solche Lehrmittel beschafft werden, die durch die bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung bestehende Fachkommission als „für Schul- und Erziehungszwecke geeignet“ anerkannt und durch die

Schulabteilung für den Unterricht der Schulen in der sowjetischen Besatzungszone zugelassen sind.

Allen bekannten Lehrmittelherstellern ist aufgegeben worden, zum Vertrieb an Schulen und sonstigen öffentlichen Erziehungsstätten vorgesehene Lehrmittel bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Abtlg. Zentral-schulbild- und Lehrmittelstelle zur Prüfung einzureichen.

Firmen, die die Erlaubnis zum Vertrieb von Lehrmitteln erhalten haben, werden laufend im „Mitteilungsblatt“ bekanntgemacht, unter Angabe der genehmigten Artikel. Schulleiter, welche diese Artikel für die Schule benötigen, geben ihre Bestellungen durch eine Buchhandlung an die Firmen auf, es sei denn, die Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst hat ausdrücklich für eine Bestellung einen anderen Weg vorgeschrieben.

Es sind bis jetzt folgende Geschichtswandkarten für den Gebrauch in den Schulen zugelassen worden:

Spruner/Bretschneider	Europa um 350 n. Chr.
" "	Europa im Anfang des VI. Jahrh.
" "	Europa zur Zeit Karls d. Großen.
" "	Europa in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts.
" "	Europa zur Zeit der Kreuzzüge.
" "	Europa am Ende des XIV. Jahrh.
" "	Europa zur Zeit der Reformation.
" "	Europa zur Zeit des 30jährigen Krieges und bis 1700.
" "	Europa im XVIII. Jahrh. von 1700 bis 1789.
Van Kampen	Griechenland.
" "	Gallien.
" "	Das Römische Weltreich.
Schmidt	Die Handelsbeziehungen Europas vom Altertum bis zum Beginn der Neuzeit.

Von diesen Karten sind Restauflagen vorhanden, die beim Verlag „Volk und Wissen“, Berlin C 2, Oberwasserstraße 11/12, bestellt werden können. Neuauflagen sind nicht vorgesehen, sind aber im Bedarfsfalle möglich.

Von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in Berlin ist eine Zusammenstellung von Physik- und Chemiegeräten für Lehrversuche und für Schülerübungen in der 8. Grundschulklasse und in der Oberstufe angefertigt worden. Die Zusammenstellung liegt im Ministerium für Volksbildung, Potsdam, Searmunder Str. 23, Haus 12, Zimmer 108, aus. Es wird den Schulräten, Schulleitern und Fachlehrern dringend empfohlen, die Liste bei einem Besuch in Potsdam einzusehen.

### „Schicksalsjahr 1848“

Das in den Mitteilungsblättern, Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts, Geschichtliche Reihe 1 („Die deutsche Revolution 1848/49“), Geschichtliche Reihe 3 („Das Jahr 1848 in der Entwicklung des Proletariats und des Bürgertums“) und Geschichtliche Reihe 9 („Beiträge zur Geschichte der Revolution 1848/49“) von dem Leiter des Dezernats Wissenschaft, Ministerialrat Dr. Werner Meyer, ausgearbeitete Material wird nunmehr als Buch unter dem Titel „Schicksalsjahr 1848“ von der Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennestraße 9, herausgegeben. Das Werk, das nur über den Buchhandel erhältlich sein wird, soll bereits Anfang März — also noch vor den eigentlichen Revolutionsfeiern — erscheinen.

### Anschauungsmaterial für die Schulen

In einer Rücksprache mit der Gemeindevertretung und dem Elternausschuß der Gemeinde Schönefeld (Teltow) erklärten die Eltern ihre Bereitwilligkeit, der Schule dadurch zu helfen, daß die vorhandenen fachtechnischen Kräfte der Gemeinde kostenlos für die Schule Anschauungsmaterial herstellen würden. Sie bitten darum, Richtlinien herausbringen zu wollen, aus denen ersichtlich ist, welche Geräte besonders notwendig und erwünscht sind,

und in welchen Ausmaßen und Ausführungen sie hergestellt werden sollen.

Diese äußerst begrüßenswerte Anregung läßt sich leider nicht so allgemein beantworten, wie es wünschenswert wäre, da der Fall in jeder Gemeinde anders gelagert sein dürfte. Sowohl was die Bereitwilligkeit der Eltern wie auch was ihre berufliche Tätigkeit und damit die Möglichkeit zu helfen anbetrifft.

Es wird daher dringend empfohlen, daß der Lehrer einer jeden Gemeinde sich mit den Eltern seines Ortes zusammen und mit ihnen gemeinsam feststellt, wer von ihnen zu einer solchen Hilfe bereit ist, bzw. wie weit er helfen kann. Welche Geräte gebaut werden sollen, wird sich dann nach den Umständen eines jeden Ortes richten.

Wo alsdann Fragen irgendwelcher Art, diesen Bau betreffend, zu klären sind, wird empfohlen, daß sich der Lehrer an den Landes-Seminar-Referenten Dr. F. Speidel, Potsdam, Lennéstraße 7, wendet, der jederzeit zur Verfügung stehen wird.

Um sich einen ersten Überblick zu schaffen, kann der betreffende Junglehrer den Band Physikunterricht aus der Sammlung „Lernen und Lehrer“ (Verlag Volk und Wissen) zur ersten Unterrichts- zu Rate ziehen.

### Volkkunst im Dienste des Volkes

Die Erkenntnis, daß es wieder aufwärts geht, und daß wir ganz bestimmt besser leben werden, wenn unsere Industrie, unsere Landwirtschaft mehr produzieren, erfaßt immer breitere Schichten unserer Bevölkerung in Stadt und Land. Aber immer noch stehen viele beiseite. Darum gilt es; dem gesamten schaffenden Volke bewußt zu machen, daß es von uns abhängt, wie bald wir unseren Tisch wieder reichlicher decken können. Dabei müssen die bereits erzielten Erfolge propagiert werden. Es gilt die Begeisterung, den Schaffensdrang, die schöpferische Initiative der Jugend durch die Vermittlung der Erkenntnis zu wecken, daß jeder noch so kleine Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit einen Schritt vorwärts bedeutet. Wenn sich jetzt auch Presse und Rundfunk in verstärktem Umfange in den Dienst der vor uns allen stehenden Aufgabe stellen, so bedarf es doch der tatkräftigen Mitarbeit aller Kulturvereinigungen, aller politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, der Mitwirkung aller fortschrittlichen Menschen überhaupt, um das Werk noch schneller zu vollbringen.

Hier erwächst auch der Volkunst eine hohe Verpflichtung: auf allen ihren Gebieten zur Überwindung unserer Not, zur Schaffung eines besseren Lebens für alle einen gewichtigen Beitrag zu leisten; denn die Aktivierung der Schaffenden auf irgendeinem Lebensgebiet macht mächtige Kräfte frei für die Meisterung unserer großen Aufgaben.

Um nachhaltige Impulse zu vermitteln, muß aber jede künstlerische, also auch jede volkskünstlerische Betätigung immer wieder aus dem tagesnahen Leben schöpfen.

Das Referat Volkunst stellt sich die besondere Aufgabe, weitere fortschrittliche Laienspiele, Lieder und Materialien zu schaffen.

Es werden daher alle schaffenden Menschen aufgefordert, dem Referat Volkunst im Volksbildungsministerium, Potsdam, Saarmünder Straße 23, Zimmer 119, unmittelbar folgende Arbeiten einzureichen:

Kurzberichte, Exposés und Reportagen über im Betrieb erzielte Verbesserungen, Erfindungen und über hervorragende Leistungssteigerungen.

Erwünscht ist hierbei die Bekanntgabe überwundener Schwierigkeiten (auch die „wohlmeinenden“ Ratschläge von Besserwissern — ohne Namensnennung).

Die Einsendungen können auch in der Form von Kurzstücken (Sketschen), Laienspielen, Gedichten, Erzählungen, Liedertexten, Hörspielen usw. hereingegeben werden.

Die brauchbaren Manuskripte, die zur Auftragserteilung

an Schriftsteller und Laienautoren Verwendung finden sollen, werden von uns honoriert.

Gegebenenfalls werden wir geeignete Arbeiten an Presse und Rundfunk weiterreichen.

Alle Kräfte gilt es einzusetzen. So helfen wir mit, das Begonnene vollenden. Dann wird sich die Zuversicht unserer Jugend erfüllen, die schon singt:

„Es wird das Werk gelingen,  
Wir werden glücklich sein!“

### Vorbildliche Schulspeisung in Storkow

Vor einigen Monaten brachten wir bereits einen Bericht, daß auf die Initiative des Bürgermeisters von Storkow hin der Bau einer neuen Zentralschule nach ganz neuartigen architektonischen Gesichtspunkten begonnen wurde. Heute steht die Schule schon in ihrem Rohbau, und trotz der immer wieder auftretenden Schwierigkeiten — besonders bei der Beschaffung von Bindematerial — schreiten die Ausbauarbeiten rüstig vor. Als ehemaliger Lehrer liegt dem Bürgermeister Franz Becker das Schulwesen seiner Stadt ganz besonders am Herzen, und so hat er sich auch für die Schaffung einer vorbildlichen Schulspeisung tatkräftig eingesetzt. Täglich werden 646 Kinder mit einer schmackhaften und reichlichen warmen Mahlzeit für nur 10 Rpf. versorgt. Wöchentlich gibt es einmal süße Mehlsuppe. Das Essen wird in der Schule gekocht, zwei- bis dreimal wöchentlich erhalten die Kinder einen reichlichen Fleischzusatz. Eine Zeitlang konnte dem Essen auch Speiseöl beigegeben werden. Eine große Menge Sauerkohl steht in Fässern bereit, im Januar wurden über 50 Zentner Mohrrüben geliefert, durch eine Sammlung bei den Bauern der umliegenden Dörfer kamen für das Winterhalbjahr 400 Zentner Kartoffeln zusammen. Die Schulspeisung verfügt über vier Läuferschweine, die von den Abfällen gefüttert werden.

Dieses nacheifernswerte Beispiel zeigt, was durch die Tatkraft des Bürgermeisters erreicht werden kann, der den Sinn seiner Aufgabe erkannt hat und sich für die Durchführung mit seiner ganzen Persönlichkeit einsetzt. Die frohen Augen der Kinder sind ihm der beste Dank.

S.

### Nachruf

Am 18. November 1947 starb im 61. Lebensjahre nach langwährendem Krankenlager der Schulrat des Kreises Niederbarnim

### Anton Rostkowski

Der Verstorbene war von 1914 bis 1933 als Studienrat tätig. Während der Naziherrschaft durfte er seinen Erzieherberuf nicht ausüben. Nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches stellte er sich als alter Antifaschist sofort für den Neuaufbau des Schulwesens zur Verfügung und betreute als Oberschulrat den Verwaltungsbezirk Berlin. Er blieb nach Auflösung der Oberlandratsämter als Kreis- und Schulrat in Bernau weiterhin unermüdet tätig, obwohl sich sein Gesundheitszustand dauernd verschlechterte. Seine impulsive Art, sich zu geben, die Kompromißlosigkeit seines politischen Wirkens, seine Hilfsbereitschaft gegenüber Notleidenden werden allen, die ihn kannten, unvergeßlich sein. Er war ein Pionier der neuen demokratischen Schule.

Die Landesregierung verliert in ihm einen ihrer ältesten und treuesten Mitarbeiter.

Sie wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Rücker

Minister für Volksbildung,  
Wissenschaft und Kunst

Das „Mittellungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg“ erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung, Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmünder Straße 23, Haus 12, Zimmer 114, Telefon 4351. Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288, Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg. Lizenz-Nr. 130 der SMV. Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.